

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

36. Jahrgang, Nr. 5, 20.02.2015

**Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Studiengang Szenografie und Kommunikation/
Scenographic Design and Communication
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Februar 2015

**Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Studiengang Szenografie und Kommunikation/
Scenographic Design and Communication des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 18. Juli 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 60 vom 22.07.2013) wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** lautet wie folgt:

**„§ 3
Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis des Abschlusses
 - 1.a) eines Diplom- oder Bachelor-Studiums in den Fachrichtungen Design/Gestaltung, Architektur/Innenarchitektur, Städtebau/Stadtplanung/Raumplanung oder eines vergleichbaren Studiums an einer Hochschule mit curricularen Anteilen eines raumorientierten gestalterischen Studiums oder
 - 1.b) eines kunst-, medien-, kultur-, geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorstudiums an einer Hochschule mit curricularen Anteilen, die sich auf ein besonderes Feld szenografischer bzw. raum- und/oder kommunikationsgestalterischer Praxis beziehen, und
2. der Nachweis der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung.

Studiengänge gemäß Nummer 1.a) und 1.b) an ausländischen Hochschulen müssen des Weiteren eine den Studiengängen an deutschen Hochschulen hinsichtlich der qualitativen Mindestanforderungen vergleichbare Abschlussarbeit (Diplom- oder Bachelorarbeit) vorsehen.

- (2) Ob die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 1.a) und 1.b) erfüllt sind, entscheidet im Zweifelsfall eine vom Fachbereichsrat gewählte Kommission. Die Kommission besteht aus drei Lehrenden im Masterstudiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication, von denen mindestens zwei Professorinnen oder Professoren sind.
- (3) Die Bewerberinnen und Bewerber haben die für den Nachweis der Studienvoraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 1.a) und 1.b) erforderlichen Unterlagen vorzulegen; die Kommission kann ggf. weitere Nachweise anfordern. Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher

Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Über die Entscheidung erhält die Bewerberin oder der Bewerber von der Kommission einen schriftlichen Bescheid. Im Falle einer negativen Entscheidung ist der Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (4) Die künstlerisch-gestalterische Eignung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 wird auf Antrag und auf Grundlage der Bewertung von Arbeitsproben der Bewerberinnen und Bewerber durch eine vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Design bestellte Kommission in einem gesonderten Verfahren festgestellt. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Master-Studiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication an der Fachhochschule Dortmund.“

2. **§ 5 Absatz 6** wird wie folgt geändert:

- a) Es werden folgende Sätze 2 bis 4 neu eingefügt: „Die mit „Seminar/Projekt“ ausgewiesenen Veranstaltungen der Module 02, 03, 05 und 07 sind den Fachgruppen „Szenografie“, „Kommunikationsdesign“ und „Wissenschaft“ zugeordnet. Die Fachgruppenzugehörigkeit der hauptamtlich Lehrenden resultiert aus deren Lehrgebietsfestlegungen (Denominationen). Die Zuordnung der Lehrbeauftragten zu einer Fachgruppe erfolgt auf Vorschlag der Lehrenden der jeweiligen Fachgruppe.“
- b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 5 und 6.

3. Die **Anlage** zur MPO wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul „MA Szenografie 03“ werden bei der Veranstaltung „Seminar“ die CP von „8“ auf „7“ und bei der Veranstaltung „Seminar/Projekt“ von „7“ auf „8“ geändert.
- b) bei den Modulen 02, 03, 05 und 07 in der jeweils letzten Zeile der Eintrag „1 Veranstaltung: Seminar/Projekt“ in der Legende wie folgt erläutert:
 „*** Die mit „Seminar/Projekt“ gekennzeichneten Veranstaltungen der Module 02, 03, 05 und 07 sind den Fachgruppen Szenografie, Kommunikationsdesign und Wissenschaft zugeordnet (siehe § 5 Absatz 6 Satz 2). In jedem dieser Module sind Veranstaltungen dieser Fachgruppen für die Modulprüfung zu wählen. Insgesamt sind die Seminare/Projekte derart zu wählen, dass Veranstaltungen von mindestens zwei Fachgruppen Gegenstand der Modulprüfungen der Module 02, 03, 05 und 07 sind. Dabei dürfen maximal zwei Veranstaltungen auf dieselbe Fachgruppe entfallen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2015/16 ihr Studium im Studiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 4.2.2015 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 17.2.2015.

Dortmund, den 18. Februar 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Middelhauve